

## **Vorbemerkung**

Die Entwicklung von Inklusion und entsprechenden Kooperationen an den Nürnberger Schulen orientieren sich eng an den schulrechtlichen Rahmenvorgaben des BayEUG. Dabei werden in den einzelnen Schularten -je nach Inanspruchnahme- nochmals unterschiedliche Akzente gesetzt. Eine wichtige Funktion haben Inklusionsberatungsstellen insbesondere im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen, bei denen sich Eltern über schulische Wege informieren und beraten lassen können.

## **1. Maßnahmen zur Inklusion an bayerischen Schulen**

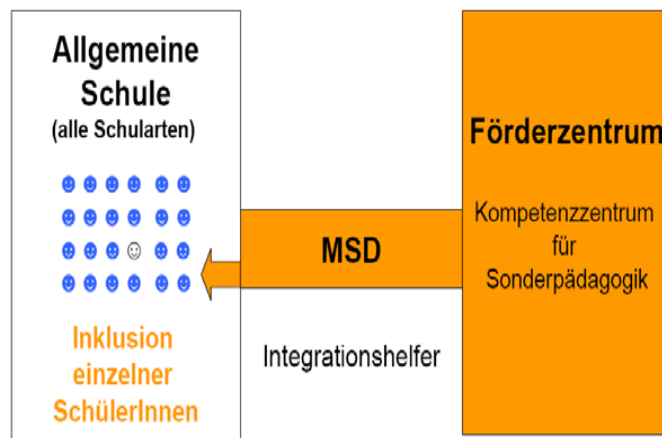
An den bayerischen Schulen sollen Integration und Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote ermöglicht werden. Dabei soll das vorrangige Ziel der Schulentwicklung aller Schulen die inklusive Schule sein (vgl. Art. 2 Abs. 2 BayEUG: „Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen“).

Bei der Entwicklung inklusiver Schulen stehen kooperative Lernformen im Mittelpunkt, die z.T. nur in schulartübergreifender Kooperation umgesetzt werden können. Schulische Inklusion soll dabei allgemein gewährleistet werden durch

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Schulen mit Schulprofil Inklusion
- Kooperationsklassen
- Partnerklassen

### **Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler (Art. 30b Abs. 2 BayEUG)**

Einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können an der allgemeinen Schule oder an der beruflichen Schule unter Beachtung ihres individuellen Förderbedarfs unterrichtet werden. Sie werden durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) der Förderschule unterstützt und ggf. durch sonstige außerschulische Unterstützungssysteme (Integrationshelfer bzw. Schulbegleiter in Verantwortung der Eingliederungshilfe).

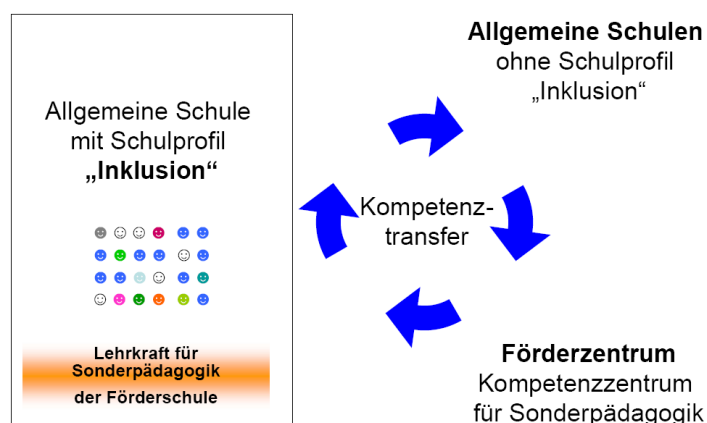


Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler, ggf. mit Integrationshelfer (in Verantwortung der Bayerischen Bezirke)

Abb. aus dem Konzeptpapier des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, 2011

### Schulen mit Schulprofil Inklusion (Art. 30b Abs.3 bis 5 BayEUG)

In der Schule mit dem Schulprofil Inklusion gestalten Lehrkräfte der allgemeinen Schule in Abstimmung mit Lehrkräften für Sonderpädagogik und gegebenenfalls gemeinsam mit weiteren Fachkräften die Formen des gemeinsamen Lernens. Dabei sind die Lehrkräfte für Sonderpädagogik in das Lehrerkollegium der allgemeinen Schule eingebunden.



Die Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ (Transdisziplinarität: wechselseitiger Kompetenztransfer zwischen den Profilschulen, sonstigen allgemeinen Schulen und den Förderzentren)

### **Kooperationsklassen** (Art. 30a Abs.7 Nr. 1 BayEUG)

Kooperationsklassen sind Klassen der allgemeinen Schule, die Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen. Eine Lehrkraft der Förderschule betreut die Kooperationsklasse mit mehreren Stunden pro Woche.

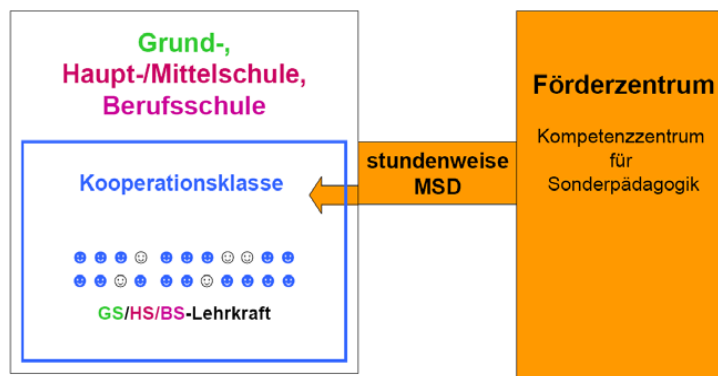


Abb.: Kooperationsklasse

### **Partnerklassen** (Art. 30a Abs.7 Nr. 2 BayEUG)

Partnerklassen sind vor allem Klassen der Förderschule an einer allgemeinen Schule, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen. Hier arbeiten eine Klasse der Förderschule und eine Klasse der allgemeinen Schule eng zusammen. Die Lehrkräfte stimmen Art und Umfang des gemeinsamen Unterrichts ab. Partnerklassen von Seiten der Förderschulen werden überwiegend für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (und Mehrfachbehinderung) gebildet.

Eine Besonderheit stellen Klassen mit festem **Lehrtandem** dar (Art. 30b Abs. 5 BayEUG). Diese Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht durch eine Lehrkraft der allgemeinen Schule und eine Lehrkraft für Sonderpädagogik unterrichtet werden, können nur an Schulen mit dem Schulprofil Inklusion gebildet werden.

Eine weitere Form kooperativen Lernens sind offene Klassen der Förderschule (nach Art. 30a Abs.7 Nr. 3 BayEUG), in denen auf der Grundlage der Lehrpläne der allgemeinen Schule unterrichtet wird, Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet werden können. Voraussetzung ist, dass hinsichtlich des benötigten Personals und der benötigten Räume kein Mehrbedarf entsteht.

Eine ausführlichere Darstellung der rechtlichen Grundlagen und von einschlägigen Fachbegriffen ist als Anlage beigefügt (Anlage 1).

## **2. Inklusion an den verschiedenen Schularten**

(siehe auch: <http://www.km.bayern.de/inklusion> )

Die Schularten bieten aufgrund ihrer pädagogischen und organisatorischen Ausrichtung unterschiedliche Ansätze für schulische Inklusion.

- **G r u n d s c h u l e**

Die Grundschule ist die Schulart, die alle Kinder unabhängig von ihrem sozioökonomischen und kulturellen Hintergrund als erste Schule gemeinsam besuchen. Sie ist damit gemeinsamer Lern- und Bildungsort für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungen und Neigungen, Lern- und Unterstützungsbedarfen.

Angesichts der Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler kann die Grundschule folgende inklusive Klassenformen anbieten:

- Kooperationsklassen
- Partnerklassen
- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler in Regelklassen
- Klassen mit festem Lehrertandem (an Schulen mit dem Schulprofil Inklusion)

- **F ö r d e r s c h u l e**

- Förderschulen als Kompetenzzentren für Sonderpädagogik

Förderschulen stellen hinsichtlich ihrer Förderschwerpunkte sonderpädagogische Kompetenzzentren dar, die mit ihren Fähigkeiten und mit ihrem Know-how die allgemeinen schulischen Angebote ergänzen und die Inklusion in den Regelschulen unterstützen können. Als eigenständige Lernorte stellen sie zudem ein optionales Angebot für Schüler und Eltern dar. Grundsätzlich ist auch an Förderschulen der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf möglich (offene Klassen der Förderschule).

- Profilentwicklung der Förderschulen im Bereich inklusiven Unterrichts und von Förderung

Förderzentren können je nach Förderschwerpunkt und Kompetenzprofil inklusive Konzepte in Bezug auf ihre Zielgruppen und Kooperationen entwickeln:

- Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Sehen, Hören bzw. körperliche und motorische Entwicklung können sich (weiter) für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf öffnen
- Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung können das System der Partnerklassen ausbauen
- Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ) können durch Kooperationsklassen und über die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung ihre sonderpädagogische Fachkompetenz nutzbar machen.

- **M i t t e l s c h u l e**

Zentrales Ziel der Mittelschule neben der Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler ist die differenzierte individuelle Förderung. Methodisch werden diese Ziele an Lernort Mittelschule durch individuelle modulare Förderung, Soziales Lernen und durch das Klassenlehrerprinzip unterstützt.

Der inklusive Unterricht an Mittelschulen setzt sich um in

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Kooperationsklassen
- Partnerklassen
- Mittelschulen mit dem Schulprofil Inklusion

- **R e a l s c h u l e**

Schülerinnen und Schüler mit Realschuleignung und sonderpädagogischem Förderbedarf werden gezielt im Unterricht der Realschule unterstützt. Der MSD berät hinsichtlich individuellen Nachteilsausgleichs und pädagogischer Fördermaßnahmen. Bei der Abschlussprüfung kann Organisation und Struktur angepasst werden.

Mit dem Schulprofil Inklusion ausgestattete Realschulen entwickeln Bildungs- und Erziehungskonzepte, mit denen die Gestaltung von Unterricht und Schulleben Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gleichermaßen berücksichtigt wird. Beispiel dafür sind gemeinsame Unterrichtseinheiten und Projekte mit Partnerklassen der Förderschule.

- **G y m n a s i u m**

Schülerinnen und Schüler mit gymnasialer Eignung und sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Unterricht zielgerichtet unterstützt. Der MSD berät hinsichtlich der Gewährung eines individuellen Nachteilsausgleichs und pädagogischer Fördermaßnahmen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt die Schulen mit zusätzlichen Budgetstunden.

Mit dem Schulprofil Inklusion ausgezeichnete Gymnasien setzen ein jeweils eigenes Bildungs- und Erziehungskonzept um, bei dem Unterrichtsformen und Schulleben, Lernen und Erziehung auf die Vielfalt von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ausgerichtet sind.

- **B e r u f l i c h e   S c h u l e n**

Bei den beruflichen Schulen ist die Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderung bzw. mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an der beruflichen Bildung, mit dem primären Ziel der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und Zugang zum ersten Arbeitsmarkt.

Im Schulversuch „Inklusive berufliche Bildung in Bayern“ kooperieren allgemeine Berufsschulen bzw. Berufsfachschulen mit Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, um ein Konzept für die Umsetzung von Inklusion an beruflichen Schulen zu erarbeiten.

### **3. Sachstand an den Nürnberger Schulen**

#### **3.1. Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler an den Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2014/2015**

In einer Vielzahl von Grund- und Mittelschulen werden insgesamt über 400 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integriert beschult.

#### **3.2. Schulen mit Schulprofil Inklusion**

In Nürnberg tragen zum Schuljahr 2014/2015 das Schulprofil Inklusion:

- GS Friedrich-Hegel-Schule
- GS St. Leonhard
- GS Wahlerschule
- MS St. Leonhard
- Geschwister-Scholl-Realschule

Bezogen auf Mittelfranken ergibt sich folgende Verteilung:

|               | Nürnberg             |           | Mittelfranken        |           |
|---------------|----------------------|-----------|----------------------|-----------|
|               | Mit Profil Inklusion | insgesamt | Mit Profil Inklusion | insgesamt |
| Grundschulen  | 3                    | 51        | 12                   | 281       |
| Mittelschulen | 1                    | 23        | 9                    | 128       |
| Realschulen   | 1                    | 7         | 1                    | 42        |
| Gymnasien     | -                    | 13        | 1                    | 57        |

##### **3.2.1. Grundschule mit dem Schulprofil Inklusion - am Beispiel der GS Wahlerschule**

Der GS Wahlerschule wurde vor drei Jahren das Schulprofil Inklusion übertragen. Das Konzept der Inklusion wird durch die Zusammenarbeit der staatlichen Wahlerschule mit der Jakob-Muth-Schule, einem privaten Förderzentrum für geistige Entwicklung der Lebenshilfe Nürnberg, ermöglicht. Bereits seit 2005/2006 erfolgte seitens der Jakob-Muth-Schule der Ausbau der Partnerklassen auf einen kompletten Grundschulzug (1. – 4. Jahrgangsstufe).

Das Konzept der Partnerklassen an der Wahlerschule (Stand Sept. 2014)

Die Wahlerschule führt derzeit zehn Grundschulklassen (sechs jahrgangsgemischte Klassen und vier Partnerklassen) und gewinnt durch das Schulprofil Inklusion wesentliche Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Kindern. In allen Klassen finden sich zu Beginn des Schuljahres 2014/15 zusammen 24 Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in verschiedenen Bereichen.

#### Entstehung, pädagogisches Profil und Organisation der Partnerklassen

- Seit 2005/06 Ausbau der Partnerklassen auf einen kompletten Grundschulzug mit vier Partnerklassen der Jahrgangsstufen 1.- 4.
- Anfangs gemeinsame Projekte, erweitert durch gemeinsame Unterrichtsstunden; derzeit vollständige Kooperation mit je einer Grundschulklasse.
- Die Förderschülerinnen und –schüler nutzen an der Wahlerschule die Heilpädagogische Tagesstätte mit vielfältigen pädagogischen und therapeutischen Angeboten.
- Jede Partnerklasse arbeitet mit einer Klasse der Grundschule zusammen. Beide Lehrkräfte werden von einer Kinderpflegerin oder Erzieherin unterstützt.
- Die Schülerinnen und Schüler beider Partnerklassen verstehen sich als eine Klasse, mit Sicherung des jeweiligen spezifischen Lehrauftrags der Schulart.
- Die Klassenräume liegen nebeneinander, teilweise durch eine Zwischentür miteinander verbunden.
- Die Grundschulklasse hat eine Stärke von etwa 18 Kindern, dazu kommen ca. 9 Schüler mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aus der Jakob-Muth-Schule.
- Gemeinsamer Fachunterricht: WTG (Werken, textiles Gestalten) und Religion/ Ethik.
- Gemeinsame Gestaltung des Schullebens: Projekte, Feste, Ausflüge, Schullandheim, usw.
- Gemeinsame Wochenplanarbeit
- Durch eine tatsächliche Entwicklung der Zusammenarbeit breiter Konsens in der Schulfamilie.
- Inklusion hat herausragende Bedeutung, sowohl in der Schul- als auch in der Unterrichtsentwicklung:
- Heterogenität wird pädagogisch umgesetzt durch differenzierten Unterricht, Ressourcenorientierung und vielfältige nachhaltige Lernmethoden in einen erarbeiteten Methodencurriculum.

- Alle Kinder profitieren vom gemeinsamen Unterricht.
- Die Zusammenarbeit stärkt die Grundschulkinder nicht nur hinsichtlich der Sozialkompetenz, sondern auch in ihren schulischen Leistungen (siehe Vergleichsarbeiten und Übertrittsquote).
- Partnerklassen sind ein erfolgreiches Modell für gemeinsamen Unterricht.
- Die Wahlerschule erhielt das Schulprofil Inklusion 2011 hauptsächlich auf Grundlage der bisherigen positiven Erfahrungen aus der Arbeit mit den Partnerklassen.

### Entwicklungsperspektiven auf dem Schulgelände

Die Verwaltung wurde durch den Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss vom 03.07.2014 beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Planung und Umsetzung der A-Maßnahmen des Masterplan zur ganztägigen Schulkinderbetreuung einzuleiten. Die geplante Baumaßnahme an der Holsteiner Straße 2 a ist Teil der A-Maßnahmenliste (Beilage 2.10 zur Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses vom 03.07.2014).

Mit dem Ausbau der Jakob-Muth-Partnerklassen auf einen kompletten Grundschulzug (1.- 4. Jahrgangsstufe) an der Wahlerschule wuchsen die räumlichen Herausforderungen im Schulhaus. Für drei der vier Partnerklassen der Jakob-Muth-Schule liegen die allgemeinen Unterrichtsräume und der Gruppenraum neben den Klassenräumen der Partnerklassen der GS Wahlerschule. Zwei dieser Klassenräume sind bereits mit einer Zwischentür verbunden. Durch diese räumliche Anordnung der Klassenräume ist eine inklusionsnahe Arbeit mit einem permanenten Austausch während der Unterrichtszeiten im schulischen Alltag sehr gut möglich.

Allerdings geht diese Kooperation zu Lasten von Räumen, die normalerweise einer Schule laut den Schulbaurichtlinien zustehen. So fehlen der Grundschule aktuell um die 370qm Funktionsräume (1 Klassenzimmer, 1 Musiksaal und 4 Mittagsbetreuungsräume).

Der Jakob-Muth-Schule fehlen rund 570qm und der sich anschließenden Heilpädagogischen Tagesstätte etwa 280qm. Weitere Raumbedarfe für einen Hort, einen Kindergarten und die Kinderkrippe können aktuell noch nicht benannt werden.

Daher wird mit allen Nutzern derzeit ein Kooperationskonzept erarbeitet, um räumliche Synergien und künftig noch besser vernetzte pädagogische Zusammenarbeit gemeinsam zu entwickeln.

Auf dem Schulgrundstück werden dauerhaft folgende Nutzer angedacht:

- Die staatliche Grundschule Wahlerschule
- Partnerklassen der privaten Jakob-Muth-Schule der Lebenshilfe Nürnberg

- Heilpädagogische Tagesstätte der Lebenshilfe Nürnberg
- Kinderkrippe
- Kindergarten
- Hort

Die schulaufsichtliche Genehmigungsfähigkeit und damit Zuschussfähigkeit nach FAG muss bei einer gemeinsamen Betrachtung der Bedarfe der öffentlichen Wahlerschule und der privaten Jakob-Muth-Schule noch abschließend geklärt werden.

Für die Genehmigungsfähigkeit der Schulbedarfe und von Kindertageseinrichtungen ist die Regierung von Mittelfranken zuständig, für die Genehmigungsfähigkeit der Bedarfe des privaten Schulträgers Lebenshilfe Nürnberg der Bezirk Mittelfranken. Insbesondere nach Erarbeitung des gemeinsamen Schulraumkonzeptes, unter Berücksichtigung des Hortes, sind für eine abschließende Prüfung der Genehmigungs- und Zuschussfähigkeit noch Absprachen zwischen der Stadt Nürnberg, dem Bezirk Mittelfranken und der Regierung von Mittelfranken herbeizuführen. Dazu läuft derzeit die Koordination der Gespräche über das gesamte Raumkonzept und die Kostenverteilung.

### **3.2.2. Mittelschule mit dem Schulprofil Inklusion - die MS St. Leonhard**

Mit der MS St. Leonhard gibt seit diesem Schuljahr die erste Mittelschule mit dem Schulprofil Inklusion in der Stadt Nürnberg.

#### Zusammensetzung der Schülerschaft

Von den 341 Schülerinnen und Schülern haben im aktuellen Schuljahr 2014/15 27 Kinder einen attestierten sonderpädagogischen Förderbedarf, überwiegend in den Bereichen Lernen und emotional-soziale Entwicklung. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl dieser Kinder in den nächsten Jahren deutlich steigert. Bis zum letzten Schuljahr 2013/2014 waren die Schülerinnen und Schüler in zwei Kooperationsklassen (5c, 8c) an der Mittelschule St. Leonhard untergebracht. In beide Klassen wurden jeweils 4 Stunden MSD eingebracht.

Eine weitere Kooperationsklasse war für das kommende Schuljahr bereits beantragt, da die Schule weitere 13 Kinder aus den Förderbereichen Lernen und sozial-emotionale Entwicklung erwartete.

Bei allen Schülerinnen und Schülern erfordert der sonderpädagogische Förderbedarf zunehmend einen zeitlichen Umfang, der die Möglichkeiten der Regelschule übersteigt und auch über das Angebot des MSD weit hinausgeht. Aufgrund der Zunahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Zukunft, sah sich die Regel - Mittelschule St. Leonhard nicht in der Lage, diese Kinder in weiteren Kooperationsklassen unterzubringen.

#### Schulprofil Inklusion als Merkmal der Schulentwicklung

Eine schulische Weiterentwicklung zum Schulprofil Inklusion war daher zwingend notwendig, um alle Kinder in St. Leonhard in ihren Lern- und Bildungsprozessen

angemessen unterstützen zu können. Durch das **Schulprofil „Inklusion“** erhält die Schule 10 zusätzliche Lehrerwochenstunden und 16 Stunden MSD. Des Weiteren baut die Mittelschule neben Fortbildungen zum Thema Inklusion, ein „Train a Trainer – System“ mit den dortigen Lehrkräften auf, in welchem diese durch die Förderlehrerin, von einer Sonderpädagogin und dem Betreuungslehrer auf den Umgang mit einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf vorbereitet werden.

#### Bildungs- und Erziehungskonzept der Schule

Die Mittelschule St. Leonhard hat 2013 ein Leitbild entwickelt, das die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler explizit vorsieht. Besonders die an der Schule bereits praktizierten Unterrichts- und Lernformen sind gut geeignet, um der heterogenen Zusammensetzung der Schülerschaft gerecht zu werden. In der Weiterentwicklung der Mittelschule St. Leonhard zu einer inklusiven Schule reicht das Spektrum von der Beschulung sehr vieler lernschwacher Schülerinnen und Schüler bis hin zu zahlreichen leistungsbereiten Kindern. Dabei sind sowohl in großer Anzahl unter den lernschwachen Kindern als auch unter den leistungsstarken Kindern solche mit besonders hohem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten. Es ist der Schule ein Anliegen, den gesamten Unterricht für alle Schüler weiter zu entwickeln. Jedem Kind sollen kompetenzorientierte Lernangebote gemacht werden, durch individualisierende Unterrichtselemente wie Freiarbeit, Wochenplan und individuelle Kurssysteme.

In jeweils zu bildenden interdisziplinären Teams, bestehend aus Mittelschullehrkräften, der Sonderschulpädagogin, der Förderlehrerin, dem Beratungslehrer und der Jugendsozialarbeiterin sollen insbesondere gemeinsame Unterrichtsthemen methodisch und didaktisch aufbereitet werden. Umfassende prozessbegleitende Eingangsdiagnostik ist ein wesentlicher Bestandteil der Fördermaßnahmen. Zusätzliche sonderpädagogische Unterstützung soll nach Bedarf für jedes Kind möglich sein und flexibel im Team-Teaching, in Kleingruppen oder durch Einzelintervention angeboten werden. So können geeignete Lernwege für jedes Kind entstehen.

In den Teambesprechungen werden individuelle Förderziele festgelegt. Durch die enge Kooperation mit dem Förderzentrum „An der Bärenschanze“ werden Synergieeffekte für die Vorbereitung der Unterrichtsmaterialien erzielt und ein breiter Erfahrungsaustausch ermöglicht. So kann die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme aller Beteiligten am Entwicklungsprozess junger Menschen in St. Leonhard gesteigert werden und es entsteht das notwendige Verständnis für die Schülerschaft.

Zusätzlich bieten schulhausinterne Fortbildungen im Bereich Kooperativen Lernens / Inklusion die Grundlage für weitere Schulentwicklung.

Auch die aktive Elternarbeit, die sich an Kompetenzen des Kindes orientiert, ist ein wesentlicher Bestandteil der inklusiven Schule. Den Eltern sollen sowohl die individuelle Entwicklung und die Lernfortschritte ihres Kindes als auch die Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden.

Erziehungsberechtigte in St. Leonhard sollen erfahren, dass ihre Kinder angenommen werden, jedoch auch über Möglichkeiten und Grenzen des Lernortes informiert werden, um Schullaufbahnentscheidungen bewusst treffen zu können. Die Schule pflegt daher bereits intensive Kontakte zu den abgebenden Grundschulen.

#### Ausblick

Ein Übergangsmanagement von der Grundschule St. Leonhard in die Mittelschule St. Leonhard befindet sich bereits im Aufbau.

Auch zu Fachkräften im therapeutischen, medizinischen und psychologischen Bereich, zum ASD und zur Jugendhilfe besteht intensiver Kontakt. Über die Sonderschulpädagogin wäre auch eine enge Zusammenarbeit hinsichtlich eines Förderschulabschlusses möglich. So lassen sich Übergänge im Sinne der Inklusion bewusst gestalten.

Räumlich wird eine Verbesserung nach dem Auszug der Grundschule aus dem gemeinsamen Haus möglich.

### **3.2.3. Realschule mit dem Schulprofil Inklusion – die Geschwister-Scholl-Realschule**

Die staatliche Geschwister-Scholl-Realschule (GSR) ist bisher die einzige Realschule in der Stadt Nürnberg mit dem Schulprofil Inklusion.

#### Modell der Partnerklasse

Die Inklusion von Schülern mit Förderbedarf ruht an der GSR auf zwei großen Säulen. Erstmals im Schuljahr 2007/2008 wurde eine Partnerklasse eingerichtet. Eine Klasse der Jakob Muth Schule (privates Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung) wurde an die GSR ausgelagert und bildete zusammen mit 18 Realschülern die Partnerklasse 5a. Die damaligen Lehrerinnen der Förderschule und der Realschule erarbeiteten ein pädagogisches Konzept, das die Möglichkeit gab, auf die einzelnen Schüler einzugehen- egal ob mit oder ohne Förderbedarf. In gemeinsamen Unterrichtseinheiten vor allem in den Fächern Musik, Kunst und Sport, aber auch zunehmend in anderen Fächern, und vielfältigen Projekten wuchsen Realschüler und Förderschüler zusammen und lernten gegenseitige Stärken und Schwächen kennen. Dieses Modell der Partnerklasse wurde zu einem Erfolgsmodell, das mit anderen Realschullehrern weitergeführt wurde und im Schuljahr 2012/2013 zur Einrichtung einer zweiten Partnerklasse führte.

#### Einzelinklusion

Daneben findet Inklusion an der GSR auf einer weiteren Ebene statt. Im Rahmen der Einzelinklusion werden im regulären Realschulunterricht Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf integriert. So werden an der GSR Kinder mit autistischen Verhaltensweisen und Kinder mit einer Hörschädigung unterrichtet. Zur gezielten Integration erhält die Schule Hilfe durch den MSD- den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst.

#### Einschätzung der räumlichen Situation der GSR durch die Schulverwaltung

Die Schulraumentwicklungsplanung für Nürnberg zeigt erhebliche Mängel in der Raumausstattung der weiterführenden Schulen (vgl. Schulausschuss vom 11. Juli 2014).

Trotz der dort beschriebenen Raumnöte ist die Geschwister-Scholl-Realschule (GSR) eine Kooperation mit dem Förderzentrum Jakob-Muth-Schule der Lebenshilfe eingegangen. Im Schuljahr 2011/12 wurde eine Klasse im Jahrgang 5, seit 2012/13 je eine Klasse Jahrgang 5 bzw. 6 der Jakob-Muth-Schule im Gebäude Geschwister-Scholl-Realschule unterrichtet.

Im ersten Jahr hatte die Partnerklasse der GSR 18 Schüler/innen. Auf Grund der Erfahrungen wurden die Klassen in den Folgejahren verkleinert. Im Schuljahr 2014/15 sind es: Jahrgang 5: 11 Schüler/innen; Jahrgang 6: 13 Schüler/innen. Die Schulleitung stuft die Schülerzahlen jetzt als „sehr gut“ ein. Sie weist aber auch darauf hin, dass sie für ihren Unterrichtsbetrieb die Personalkapazitäten in einer Formel Lehrerwochenstunden je Schüler erhält. Dies bedeutet, dass sie das Lehrpersonal für die extrem kleinen Partnerklassen dadurch gewinnen muss, indem sie an anderer Stelle große bis sehr große Klassen bildet, um eine Quersubvention durchführen zu können.

#### **3.2.4. Gymnasium mit dem Schulprofil Inklusion? - ein Ausblick**

Das Gymnasium in Altdorf ist bislang das einzige Gymnasium in Mittelfranken mit dem Schulprofil Inklusion.

Es liegt eine Anfrage des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken vor, in Nürnberg ein Gymnasium mit dem Schulprofil Inklusion einzurichten. Zurzeit sind aber beispielsweise Fragen der Finanzierung des zusätzlichen Aufwands noch völlig ungeklärt. Insofern kann die Schulverwaltung das Ansinnen aktuell nicht vorbehaltlos unterstützen. Eine Kooperation auf direkter Ebene wird die Schulverwaltung innerhalb ihrer Möglichkeiten natürlich unterstützen. Ebenso ist klar, dass beispielsweise Neubauten entsprechend der Bay. Bauordnung barrierefrei ausgestattet werden. Andererseits sind aber im städtischen Baustandard z.B. erst einmal keine besonderen Räume (Diskussion an der GSR: Waschräume) und zusätzliche Ausstattungen wie Induktionsschleifen oder Orientierungssysteme für Sehbehinderte, etc. enthalten. Diese wären gesondert zu beschließen. Die Kosten hängen von der inhaltlichen Ausprägung ab und wären ggf. zu erheben.

#### **3.2.5. Statistische Daten zu inklusionsbedingten Aufwendungen an Realschulen und Gymnasien**

##### Statistiken zu Umbaumaßnahmen

Für die staatlichen Gymnasien und Realschulen liegen der kommunalen Schulverwaltung nur Einzelerkenntnisse vor, falls beispielsweise irgendwann der Neueinbau eines Treppenliftes (SSG), Zusatzmittel für vergrößerte Schulbuchkopien

(PHR), ... erforderlich wurden. Ist eine Schule schon ausgestattet, erhält die Schulverwaltung keine besondere Information, dass ein Kind mit Förderbedarf beschult wird.

#### Statistische Daten zu Förderung und Nachteilsausgleich

Für einzelne Schüler wird durch spezielle Stellen, wie das Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ) oder die Schulpsychologie eine besondere Förderung begutachtet: Beispielsweise als Form des Nachteilsausgleiches Legasthenie oder als zusätzliche Lehrerwochenstunden zur speziellen Förderung. Die Stadt wendet hier die staatlichen Regelungen analog an. Im Schuljahr 2014/15 wurden für 6 Schüler insgesamt 12 Lehrwochenstunden den städtischen Realschulen und Gymnasien zusätzlich zur Verfügung gestellt. Da keine vollständigen Zahlen für die staatlichen und städtischen Gymnasien und Realschulen vorliegen, werden Sie nicht bei Frage 5 eingetragen. Im Überblick der letzten Jahre waren oft psychische Erkrankungen (Zusammenarbeit PVS und Nordklinikum), Autismus oder Sehen/Hören die Hintergründe. Teils werden diese Schüler auch vom MSD oder einem Integrationshelfer begleitet.

#### **4. Kooperationsklassen**

In den Nürnberger Kooperationsklassen werden zwischen 3 und 5 Schüler/-innen/Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integriert beschult.

##### **4.1. Grund-/Mittelschulen in Kooperation (→) mit Förderzentren:**

GS Knauerschule → SFZ Bärenschanze  
GS Bismarckstraße → SFZ Paul-Moor-Schule  
GS Erich-Kästner-Schule → SFZ Eva-Seligmann-Schule  
GS Reutersbrunnenschule → SFZ Bärenschanze  
GS Astrid-Lindgren-Schule → SFZ Langwasser  
GS Friedrich Wanderer SFZ → Bärenschanze  
GS Zugspitzstraße → SFZ Langwasser  
GS Helene-von-Forster-Schule → SFZ Eva-Seligmann-Schule  
GS Gebersdorf → SFZ Eva-Seligmann-Schule  
GS Georg-Ledebour-Schule → SFZ Langwasser  
MS Bismarckstraße → SFZ Paul-Moor-Schule  
MS Carl-von-Ossietzky → SFZ Bärenschanze  
MS Scharrerschule → SFZ Jean-Paul-Platz

##### **4.2. Kooperations - Übergangsklassen**

Kooperations-Übergangsklassen gibt es an folgenden Standorten:

GS Birkenwald-Schule → SFZ EVA-Seligmann-Schule  
MS Adalbert-Stifter-Schule → SFZ Langwasser

#### **Ausbau von Kooperationsklassen an weiteren Mittelschulstandorten**

Grundsätzlich sind Kooperationsklassen an mehreren Schulstandorten wünschenswert, allerdings unter der Bedingung, dass die personellen und räumlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Hierzu laufen Absprachen mit der Regierung von Mittelfranken seitens des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg.

Dem Antrag des Staatlichen Schulamts, weitere Kooperationsklassen im Schulamtsbezirk Nürnberg einzurichten, wurde von der Regierung aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht stattgegeben. Daher wurden in diesem Jahr nur die bestehenden Kooperationen fortgeführt.

## **5. Partnerklassen**

Grundschulen, die mit Partnerklassen ihrer Altersstufe der Förderschulen eng kooperieren:

- GS Friedrich-Hegel-Schule (kooperiert mit Außenklassen der Merianschule, Förderzentrum „geistige Entwicklung“)
- GS Wahlerschule (kooperiert mit 4 Außenklassen der Jgst. 1 - 4 der Jakob-Muth-Schule, Förderzentrum „Geistige Entwicklung“ der Lebenshilfe)
- GS Helene-von-Forster-Schule (kooperiert mit 5 Klassen der Eva-Seligmann-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg-Eibach)
- MS Konrad-Groß-Schule (kooperiert mit Außenklassen der Paul-Moor-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Merseburger Str.)
- GS Dunant-Schule bildet 4 Partnerklassen, die an der Jakob-Muth-Schule, SFZ „Geistige Entwicklung“ der Lebenshilfe, unterrichtet werden. Dazu werden 4 Regelklassen am Förderzentrum unterrichtet (sog. IKON-Klassen, mit wissenschaftlicher Begleitung)

### **5. 1. Weitere schulische Angebote in Kooperation mit Förderzentren**

GS St. Leonhard → SFZ Paul-Moor

MS Hummelsteiner Weg → SFZ Bärenschanze

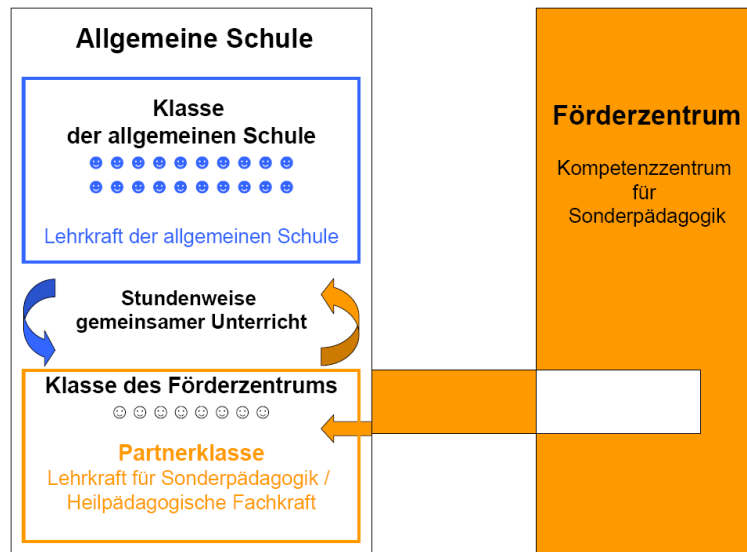
MS Adalbert-Stifter-Schule(Ü) → SFZ Langwasser

MS Dr.-Theo-Schöller-Schule(Ü) → SFZ Bärenschanze

MS Robert-Bosch-Schule(Ü) → SFZ Eva-Seligmann-Schule

### **5.2. Mögliche Kooperation von Merianschule und Konrad-Groß-Schule**

Bei den Klassen der Merianschule handelt es sich um Klassen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“. Dadurch kann man hier Partnerklassen, nicht Kooperationsklassen, einrichten. Partnerklassen haben eine besondere Prägung durch die Betonung des partnerschaftlichen Miteinanders in Unterricht und Schulleben.



(aus dem Konzeptpapier des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, 2011)

Die Einrichtung einer solchen Klasse geschieht generell durch ein vorausgehendes pädagogisches Wachsen von Förderschule und Regelschule im gemeinsamen kooperativen Prozess. Wenn es dann zum Wunsch aller Beteiligten kommt, eine Partnerklasse zu gründen, muss von Seiten der Regelschule und der Förderschule ein formaler Antrag an den Sachaufwandsträger und die Förderschulabteilung der Regierung von Mittelfranken gestellt werden. Diesem Antrag muss ein pädagogisches Konzept der Zusammenarbeit, eine befürwortende Stellungnahme beider Schulen unter Einbeziehung des Kollegiums und der Elternvertretungen und ein Raumnutzungsplan beiliegen.

Die Förderschulabteilung der Regierung von Mittelfranken prüft daraufhin den Antrag und genehmigt ihn, wenn es möglich ist. So wird beispielsweise besonders darauf geachtet, ob die Kooperation der Partnerklassen mit jahrgangsgleichen Klassen der Regelschule gegeben ist. Weiterhin muss an der Stamm-Förderschule, aus der die Partnerklasse stammt, der Erhalt der Einzigigkeit am Hauptstandort gegeben sein und es dürfen auch keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen.

Die Stadt Nürnberg als Sachaufwandsträger prüft ebenfalls den Antrag mit Blick auf die Raumnutzungen und Kosten, die entstehen können, wenn die Räume gegebenenfalls behindertengerecht umgebaut werden müssen. Dabei ist dann der jeweilige Einzelfall zu betrachten. Ebenfalls sind neben Umbaumaßnahmen und Ausstattungsfragen noch Beförderungskosten für die Partnerklassenkinder relevant. Nach Klärung der Finanzierung (evtl. ist auch Konnexität gegeben) wird der Antrag genehmigt.

Die derzeitige Raumbellegung an der Konrad-Groß-Schule erlaubt im Moment keine Einrichtung einer Partnerklasse der Merianschule. Durch die Interimsbellegung der fünf Mittlere-Reife-Klassen der Ludwig-Uhland-Mittelschulen in die nach Auszug der

Paul-Moor-Schule freigewordenen Pavillons ist das Haus komplett belegt. Die Rückführung der Ludwig-Uhland-Klassen ist erst möglich, wenn am Standort der Grund- und Mittelschule in der Uhlandstraße durch bauliche Erweiterung der Platz geschaffen worden ist. Erst dann sind die baulich notwendigen Maßnahmen für die Aufnahme der Partnerklasse der Merianschule an der Konrad-Groß-Schule zu planen und deren Finanzierung abzuklären. Ob das zeitlich bereits zum Schuljahr 2017/18 umgesetzt werden könnte, ist derzeit noch nicht abzusehen.

## **6. Förderschulen, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf**

### **6.1. Schulbesuch von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen, aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkten und Schulformen.**

Dazu kann von den staatlichen Schulaufsichtsstellen kein Datenmaterial zur Verfügung gestellt werden, da das nicht Teil der statistischen Abfrage ist.

### **6.2. Schülerzahlentwicklung an den Förderschulen in den letzten drei Schuljahren in Nürnberg**

|                                                                  | 2011/12     | 2012/13     | 2013/14     |
|------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Förderschwerpunkt Lernen/Sonderpädagogisches Förderzentrum (SFZ) | 1356        | 1296        | 1291        |
| Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung                  | 187         | 184         | 183         |
| Förderschwerpunkt motorische Entwicklung                         | 146         | 156         | 151         |
| Förderschwerpunkt Sprache                                        | 215         | 214         | 211         |
| Förderschwerpunkt geistige Entwicklung                           | 431         | 441         | 441         |
| Förderschwerpunkt Hören                                          | 165         | 159         | 154         |
| Förderschwerpunkt Sehen                                          | 181         | 178         | 172         |
| <b>Gesamt</b>                                                    | <b>2681</b> | <b>2628</b> | <b>2603</b> |

### **6.3. Gemeinsamer Unterricht in Schulen mit dem Schulprofil Inklusion**

#### **6.3.1. Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in den letzten zwei Jahren eine Schule mit dem Schulprofil Inklusion besuchten, aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkten.**

Es gibt im Moment mit den GS Wahlerschule, GS Friedrich – Hegel- Schule, GS St. Leonhard drei Grundschulen mit dem Schulprofil Inklusion in Nürnberg.

|                                                 | 2012/13 | 2013/14 |
|-------------------------------------------------|---------|---------|
| Förderschwerpunkt Lernen/ SFZ                   |         | 68      |
| Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung |         | 24      |
| Förderschwerpunkt motorische Entwicklung        |         | 18      |
| Förderschwerpunkt Sprache                       |         | 3       |
| Förderschwerpunkt geistige Entwicklung          |         | -       |
| Förderschwerpunkt Hören                         |         | -       |
| Förderschwerpunkt Sehen                         |         | -       |
| Gesamt                                          |         | 113     |

Im Sekundarstufenbereich gibt es mit der MS St. Leonhard erst seit diesem Schuljahr eine Nürnberger Mittelschule mit dem Schulprofil Inklusion. Die Schülerzahlen für die staatliche Geschwister-Scholl-Realschule im Bereich Inklusion: siehe 3.2.3.

#### **6.3.2. Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in den letzten zwei Schuljahren in Tandemklassen an Schulen mit dem Schulprofil Inklusion, aufgeschlüsselt nach Schularten**

Die Schulen mit dem Schulprofil Inklusion haben in der Regel Partnerklassen. Tandemklassen wurden in Nürnberg bisher noch nicht gebildet.

**6.3.3. Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in den letzten drei Schuljahren in Kooperationsklassen, aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkten und Schularten.**

Dazu kann von den staatlichen Schulaufsichtsstellen kein Datenmaterial zur Verfügung gestellt werden, da das nicht Teil der statistischen Abfrage ist.

**6.4. Gemeinsamer Unterricht in Regelschulen ohne Schulprofil Inklusion:**

**6.4.1. Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den letzten drei Schuljahren in Kooperationsklassen, aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkten und Schularten.**

Es gibt insgesamt 13 Kooperationsklassen, die meisten davon in Grundschulen, wenige in der Mittelschule. (siehe 4.1.)

| <b>Grundschulen:</b>                            | 2011/12 | 2012/13 | 2013/14 |
|-------------------------------------------------|---------|---------|---------|
| Förderschwerpunkt Lernen/ SFZ                   |         |         | 58      |
| Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung |         |         | 17      |
| Förderschwerpunkt motorische Entwicklung        |         |         | 2       |
| Förderschwerpunkt Sprache                       |         |         | 9       |
| Förderschwerpunkt geistige Entwicklung          |         |         | 4       |
| Förderschwerpunkt Hören                         |         |         | 4       |
| Förderschwerpunkt Sehen                         |         |         | 1       |
| Gesamt                                          |         |         | 95      |

| <b>Mittelschulen:</b> | 2011/12 | 2012/13 | 2013/14 |
|-----------------------|---------|---------|---------|
|-----------------------|---------|---------|---------|

|                                                 |  |  |    |
|-------------------------------------------------|--|--|----|
| Förderschwerpunkt Lernen/ SFZ                   |  |  | 15 |
| Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung |  |  | 5  |
| Förderschwerpunkt motorische Entwicklung        |  |  |    |
| Förderschwerpunkt Sprache                       |  |  | 2  |
| Förderschwerpunkt geistige Entwicklung          |  |  |    |
| Förderschwerpunkt Hören                         |  |  |    |
| Förderschwerpunkt Sehen                         |  |  |    |
| Gesamt                                          |  |  | 22 |

**6.4.2. Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in den letzten drei Schuljahren Partnerklassen besuchten, aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkten und Schularten.**

Grundsätzlich sind es Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Partnerklassen gibt es an der GS Wahlerschule (Profilschule), GS Friedrich-Hegelschule (Profilschule) und an der Geschwister-Scholl-Realschule (Profilschule).

An Mittelschulen, Gymnasien und Privatschulen gibt es keine Partnerklassen.

|         |             |              |            |           |            |
|---------|-------------|--------------|------------|-----------|------------|
| 2011/12 | 105         | 0            | 9          | 0         | 0          |
| 2012/13 | 104         | 0            | 19         | 0         | 0          |
| 2013/14 | 110         | 0            | 20         | 0         | 0          |
|         | Grundschule | Mittelschule | Realschule | Gymnasium | Privatsch. |

**6.4.3. Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in den letzten drei Schuljahren im Rahmen einer**

**Einzelintegration mit Unterstützung durch den MSD unterrichtet wurden, aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkten und Schularten.**

Dazu wurden von den staatlichen Schulaufsichtsstellen im Rahmen einer MSD-Auswertung für Nürnberg für das Schuljahr 2013/2014 folgende Daten zur Verfügung gestellt:

**1. Betreute Schüler durch den MSD**

Es wurden insgesamt 2461 Schüler betreut (1472 männlich, 989 weiblich).

**2. Verteilung der Schüler nach Schularten**

985 Stunden wurden von Grundschulen angefordert, 359 von Mittelschulen, 316 Schüler betrafen andere Förderschulen, 667 andere Schulen (weiterführende Schulen, Berufsschulen).

**3. Förderschwerpunkte (Mehrfachnennungen waren möglich):**

|                      |      |
|----------------------|------|
| Sprache              | 452  |
| Lernen               | 1108 |
| Verhalten            | 591  |
| Geistige Entwicklung | 108  |
| Hören                | 366  |
| Sehen                | 565  |
| Körperbehinderung    | 112  |
| Autismus             | 30   |

**6.4.4. Stunden einer Lehrkraft für Sonderpädagogik für Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im inklusiven Unterricht in den letzten drei Schuljahren, aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkten und Form des gemeinsamen Unterrichts.**

|         |             |              |            |           |            |
|---------|-------------|--------------|------------|-----------|------------|
| 2011/12 |             |              |            |           |            |
| 2012/13 |             |              |            |           |            |
| 2013/14 | 23          |              |            |           |            |
|         | Grundschule | Mittelschule | Realschule | Gymnasium | Privatsch. |

## 7. Beratungsstellen Inklusion

### 7.1. Beratungsstelle Inklusion am Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg

[http://www.schulamt.info/material/KS00001\\_Flyer\\_Beratungsstelle.pdf](http://www.schulamt.info/material/KS00001_Flyer_Beratungsstelle.pdf)

Die Beratungstätigkeit der Beratungsstelle Inklusion am Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg wurde mit Bereitstellung der Räumlichkeiten im Februar 2014 aufgenommen. Im Zeitraum von September 2013 bis Januar 2014 fanden vor allem organisatorische Vorbereitungen wie Raumsuche und -ausstattung, Konzepterstellung, Flyererstellung, Planung des Homepageauftritts, Teilnahme an Planungsgesprächen an der Regierung von Mittelfranken und dem Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg sowie die Auftaktveranstaltung Inklusionsberatung am Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst statt.

Zu den vielfältigen Tätigkeitsfeldern der Beratungsstelle seit Aufnahme der Tätigkeit bis zum Oktober 2014 zählen:

#### Öffentlichkeitsarbeit

1. Präsentation der Beratungsstelle
  - Dienstbesprechung der Schulleiter für Grund- und Mittelschulen
  - Dienstbesprechung der Schulleiter für Förderzentren
  - Dienstbesprechung mit SKBZ
  - Dienstbesprechung der Staatlichen Schulpsychologen und des MSD
  - Dienstbesprechung der Beratungsfachkräfte für Grund- und Mittelschulen
  - Klausurtagung der Jugendsozialarbeit an Schulen
  - Zugesagt: Fachforum des Behindertenrates der Stadt Nürnberg, 27.11.14
  - Zugesagt: Fachkreis Koordination Kindergärten, 05.12.14
  - Zugesagt: Dienstbesprechung mSH, 15.01.15
2. Berichterstattung im Nürnberger Stadtanzeiger 6/14
3. Flyer und Anschreiben
  - Kinderärzte
  - Schulvorbereitende Einrichtungen, Kindergärten
4. Präsenz in behördlichen Informationssystemen
  - Homepage des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg
  - SUSY: Unterstützungssysteme für die Grund- und Mittelschulen in Mittelfranken

- Inbus: Informationsmappe für Beratungs- und Unterstützungssysteme, Mittelfranken
5. In Planung: Plakataushang in Schulen

#### Beratungsarbeit mit Beratungssuchenden

1. Längerfristige Beratung und Koordination der Beschulung (schuljahresübergreifender Einsatz bzw. mehrere Monate Beratungstätigkeit mit Koordinationsauftrag): Fallzahl: 37

| Eltern | Lehrer | Schulleiter | anderes päd. Personal |
|--------|--------|-------------|-----------------------|
| 13     | 11     | 9           | 4                     |

2. Kurzzeitberatung (inklusive Telefonberatung): Fallzahl: 66

| Eltern | Lehrer | Schulleiter | anderes päd. Personal |
|--------|--------|-------------|-----------------------|
| 18     | 28     | 11          | 9                     |

3. Schularten der Beratungsanfragen (geordnet nach ihrer Häufigkeit)

- Grundschule
- Mittelschule
- Förderschule
- Private Schulen
- Realschulen

4. Häufigkeit der Beratungsbereiche (Bezogen auf längerfristige Beratungen!)

| Einschulung in Regelschule (Eltern) | Schulwechsel aus Förderzentrum (Eltern) | Aufnahme/ Unterricht in Regelschule (Lehrer/SL) | Frage nach begleitenden Hilfen |
|-------------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------|
| 6                                   | 7                                       | 24                                              | immer                          |

#### Fortbildungsarbeit:

- Angebot und Organisation von 2 verpflichtenden Fortbildungen für Lehrkräfte der Mittelschulen (ca. 120 Teilnehmer)
- Angebot und Organisation von 10 fakultativen Fortbildungen für Lehrkräfte der Grund-, Mittel- und Förderschulen (Teilnehmer ca. 150 Teilnehmer)
- Leitung einer Supervisionsgruppe ( 10 Teilnehmer)
- 1 Fortbildung im Rahmen der Lehrerausbildung

- Fachreferat: JAS-Klausurtagung/ Workshop Inklusion
- Fachreferat für Beratungsfachkräfte
- Leitung und Organisation von 4 Arbeitskreisen (AK Beratung bei inklusiven Fragestellungen; AK Qualitätszirkel inklusive Schule; AK Kooperationsklassen; AK Tandems Inklusion)

Themen bei Telefonanfragen/Kurzzeitberatungen:

- Inklusive schulische Angebote an den Grund- und Mittelschulen
- Rechtliche Fragen zu lernzieldifferentem Unterricht, Notenaussetzung, Nachteilsausgleich und Zeugnisbemerkungen
- Unterstützungssysteme wie Beantragung von Schulbegleitung und Fahrdiensten
- Klärung von Zuständigkeiten

#### 5. Umsetzung der Inklusionswünsche (bezogen auf längerfristige Beratungen!)

|                          | Einschulung in Regelschule (Eltern) | Schulwechsel aus Förderzentrum (Eltern) | Aufnahme/ Unterricht in Regelschule (Lehrer/SL)       |
|--------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| „Erfolgreiche“ Umsetzung | 5                                   | 4                                       | 20                                                    |
| Keine Umsetzung          | 1x Wunsch der Eltern                | 3x Wunsch der Eltern                    | 1 nicht abgeschlossene Beratung, 3x Wunsch der Eltern |

#### 6. Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg

Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialdienst, Gesundheitsamt, Jugendsozialarbeit an Schulen, städtischen Schulpsychologen, städtischen Erziehungsberatungsstellen

#### **7.2. Beratung zur Inklusion beim Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Mittelfranken**

Bei der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Mittelfranken gibt es eine Ansprechperson für Fragestellungen im Zusammenhang mit Inklusion in den Realschulen.

#### **7.3. Beratung zur Inklusion beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken**

Bei der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken gibt es eine Ansprechperson für Fragestellungen im Zusammenhang mit Inklusion in den Gymnasien.

## **8. Inklusionsprojekt an der Beruflichen Schule - am Beispiel der überregionalen Projektarbeit der B 11**

Inklusion findet hier im Rahmen einer Kooperation zwischen der Beruflichen Schule 11 und dem Förderzentrum für Körperbehinderte im Wichernhaus in Altdorf (Teil der Rummelsberger Anstalten) statt.

Die B11 kooperiert mit o. s. Förderzentrum bereits seit 2010 in erster Linie im Zusammenhang mit der Unterstützung beim Bau einer Begegnungsstätte für Jugendliche mit und ohne Behinderung. Zur Realisierung dieses Projektes ist es notwendig eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, die inzwischen zur Beantragung von Fördermitteln vom Trägerverein beim Kultusministerium eingereicht worden ist.

In den Sommerferien 2010 trafen sich über 40 „reisende“ Zimmerergesellinnen und – gesellen und richteten auf dem vorbereiteten Fundament eine Fachwerkscheune auf, die als erstes Gebäude der zukünftigen Begegnungsstätte dienen soll.

In der Folge wurden von der B11 verschiedene Gewerke realisiert, die sowohl mit der Berufsfachschule als auch mit dualen Klassen in mehreren Wochen im Rahmen von Praktika oder ausgelagertem Unterricht vor Ort an der Harnbacher Mühle im Pegnitztal bei Rupprechtstegen durchgeführt wurden. Angehende Maurer und Stuckateure kümmerten sich um die Ausfachung der Außenwände, die Malerlehrlinge erledigten den Holzschutz und den Außenanstrich, das Berufsgrundschuljahr der Zimmerer fertigte eine Innentreppe, die Rohrleitungsbauerklassen übernahmen die Dach- und Oberflächenentwässerung, Schreiner und Trockenbauer beschäftigten sich mit dem Innenausbau und und und ...

Beide Seiten profitieren auf den verschiedenen Ebenen bei dieser Kooperation: Durch das zwanglose Zusammentreffen behinderter und nichtbehinderter Jugendlicher an einem „neutralen“ Ort, wo jeder einer Aufgabe nachgeht, entstehen (Wissens-) Austausch und gegenseitige Unterstützung. Die Einen sorgen für die Verpflegung und die Anderen bauen an der Begegnungsstätte, auch unter teilweiser Einbeziehung der Jugendlichen mit Behinderung. Vor allem die Berufsfachschüler, die sich in ihrer bisherigen Schulkarriere eher zu den „Verlierern“ zählten, haben eigene Erfolgserlebnisse und erkennen, dass es ihnen eigentlich gar nicht so schlecht geht und sie sogar ihr Wissen weitergeben können, das noch dazu freudig angenommen wird.

Durch mehrere gegenseitige Besuche an den jeweiligen Schulstandorten konnten die Jugendlichen sich intensiv und konstruktiv im Rahmen von verschiedenen Projekten beschäftigen und erhielten nachhaltige Eindrücke und Erfahrungen im Umgang miteinander.

Anmerkung:

*Aufgrund des Neubaus am BBZ (Riegel/ Bürokommunikationszentrum) verlor die B11 ihre „lebende“ Baustelle/ihr Lernfeldhaus, wo realitätsnah vor allem mit den Berufsfachschülern Baumaßnahmen durchgeführt werden konnten. Durch die Mitwirkung bei der oben genannten Baumaßnahme konnte dieser Verlust kompensiert werden und gleichzeitig durch Übernahme der meisten Materialkosten durch den „Auftraggeber“ die Mittelknappheit im konsumtiven Haushalt der B11 erträglicher gestaltet werden. Die „Übungsstücke“ der Auszubildenden mussten nun nicht mehr zurückgebaut werden, sondern hatten nun Bestand und machten sie stolz auf ihre Leistung.*

*Größtes Problem in der Vergangenheit war die Finanzierung und Organisation der Fahrt zur Baustelle. Inzwischen ist es der B11 jedoch gelungen, selbst einen Bus über Sponsoren aus der Baubranche und den eigenen Förderverein anzuschaffen und so zukünftig flexibler zu sein.*

## **9. Erfahrungsaustausch zwischen Schulen**

Zum Thema Inklusion hat das IPSN den Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen und zwischen den Beteiligten/Professionen in einer Reihe von Veranstaltungen behandelt:

- 16.10.2009 Fachgespräch „Inklusive Schule jetzt!“
- 16.06.2010 Schule der Vielfalt – Schulentwicklung unter dem Zeichen der Inklusion
- 25.05. 2011 8. Nürnberger Bildungsgespräch „Inklusion als Herausforderung für die Bildung“ (mit Prof. Dr. Wolfgang Mack)
- 10.02.2012 Schulprofil Inklusion – Impulse für den Gemeinsamen Unterricht
- 23.11.2012 Inklusion in der Grundschule – Einblicke in die inklusive Arbeit an der Grundschule (u.a. „Das Konzept der Wahlerschule“)
- 19.04.2013 Inklusive Schule – wo stehen wir jetzt?

## **10. Ausblick: Zielstellungen für schulische Inklusion in Nürnberg für die nächsten Jahre**

### **10.1. Fachdialog mit Wien**

Nach einem ersten Fachdialog in Nürnberg im Februar 2012, bei dem zwei Landes-schulinspektoren aus Wien den das „Wiener Modell“ für schulische Inklusion vor Vertretern der kommunalen und der staatlichen Schulverwaltungen vorgestellt hatten, gab es im Dezember 2012 ein weiteres Arbeitstreffen mit Wien, mit der Zielrichtung auf:

- Einblicke in Strukturen der Schulverwaltung für eine inklusive Beschulung
- Einblicke in die Umsetzung der inklusiven Beschulung in der Praxis

- Kontaktaufnahme zwischen den Leitungen der Schulverwaltungen der Stadt Nürnberg und der Stadt Wien
- Anbahnung eines ComeniusRegio-Projekts für die Förderperiode 2013 – 2015.

Trotz einer entsprechenden mündlichen Vereinbarung mit Vertretern des Stadtschulrats in Wien für eine weitere Kooperation Wien/Nürnberg im Rahmen eines ComeniusRegio-Projekts kam die von der Schulverwaltung der Stadt Nürnberg angestrebte weitere Zusammenarbeit letztlich nicht zustande, die Gründe dafür lagen nicht in Nürnberg. Dem Vernehmen nach hat sich die Stadt Wien zwischenzeitlich für eine Kooperation mit Berlin entschieden.

## 10.2. Kooperative Modelle zwischen Förderschule und Partnerschule unterstützen und ausbauen

Nachdem ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer mit der Schulverwaltung der Stadt Wien für ein „Nürnberger Konzept“ leider nicht zustande gekommen ist, sollen in den nächsten Jahren die kooperativen Arbeitsformen für schulische Inklusion an den Nürnberger Schulen unterstützt und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

So sollen -ausgehend von den Förderzentren- weitere Kooperationsmodelle in allen Schularten (mit Hauptaugenmerk auf die Grund- und Mittelschulen) unterstützt werden. Auf der Basis der beiden derzeit nach BayEUG möglichen Kooperationsformen (Partner- und Kooperationsklasse) sollen die bestehenden Förderzentren ermuntert werden zukünftig noch stärker mit Partnerschulen zu kooperieren.

Um diesen Prozess zu befördern, ist folgendes Vorgehen geplant:

- IPSN lädt die aktiven Kooperationsschulen (im Bereich des Art. 30a Abs. 7 BayEUG) im Januar 2015 zu einem Kooperationspartner-Treffen ein. Dabei sollen die Gelingensbedingungen für Kooperationen herausgearbeitet sowie Problem- und Handlungsfelder identifiziert werden.
- Nach der Grundlagenklärung mit den Regelschulen soll auf die Förderschulen zugegangen werden, mit dem Ziel weitere Partnerschaften zu fördern. Dafür ist es notwendig, die Kooperationsanforderungen gemeinsam zu entwickeln und festzulegen.
- Die Kooperation Förderzentrum/Partnerschule soll durch eine Evaluation begleitet werden.